

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 07/2022
(12. Mai 2022)**

**Erste Satzung zur Änderung der Rahmengesäftsordnung für alle beschließenden Gremien
der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für virtuelle Gremiensitzungen
(RahmenGO vG)**

vom 20. April 2022

(Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 05/2020)

Der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) hat aufgrund von § 10 Absatz 8 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2021 (GBl. S. 941) geändert worden ist, sowie § 5 der Grundordnung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 26. April 2022 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen. Die Präsidentin der DHBW hat am 12. Mai 2022 ihre Zustimmung erteilt.

INHALTSÜBERSICHT

ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN	2
Nr. 1 Änderung der Präambel	2
Nr. 2 Änderung des § 6 Inkrafttreten; Außerkrafttreten	2
ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN	2
ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG	3

ARTIKEL 1 ÄNDERUNGEN

Die Rahmengesäftsordnung für alle beschließenden Gremien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für virtuelle Gremiensitzungen (RahmenGO vG) vom 20. April 2022 (veröffentlicht in der Amtlichen Bekanntmachung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg 05/2020 vom 20. April 2020) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 Änderung der Präambel

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

„Mit der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 17.03.2020 hatte die Landesregierung den Präsenzbetrieb landesweit an den Hochschulen zunächst eingestellt. Grund dafür war die Prävention der weiteren Ausbreitung des Coronavirus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltungen waren angehalten, von zu Hause aus zu arbeiten. Gremiensitzungen konnten demzufolge nicht in gewohnter Weise stattfinden und notwendige Beschlüsse nicht gefasst werden. Zum Erhalt der Handlungsfähigkeit der DHBW wurde mit dieser Rahmengesäftsordnung die Möglichkeit der virtuellen Gremiensitzung und der Beschlussfassung unter Verwendung digitaler Anwendungen eröffnet.“

Nachdem an der DHBW nun ausreichend Erfahrungen mit der virtuellen Durchführungsform von Gremiensitzungen gemacht wurden und der Wunsch besteht, diese Option weiterhin bei Bedarf nutzen zu können, erfolgt durch die erste Änderungssatzung eine Entfristung dieser Rahmengesäftsordnung für virtuelle Gremiensitzungen.“

Nr. 2 Änderung des § 6 Inkrafttreten; Außerkrafttreten

- a) In der Überschrift zu § 6 wird die Angabe „; Außerkrafttreten“ gestrichen.
- b) In § 6 wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.

ARTIKEL 2 INKRAFTTRETEN UND ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Die Erste Satzung zur Änderung der Rahmengesäftsordnung für alle beschließenden Gremien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für virtuelle Gremiensitzungen (RahmenGO vG) vom 20. April 2020 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft.

ARTIKEL 3 NEUBEKANNTMACHUNGSERMÄCHTIGUNG

Die Präsidentin der DHBW wird ermächtigt, den Wortlaut der Rahmengesäftsordnung für alle beschließenden Gremien der Dualen Hochschule Baden-Württemberg für virtuelle Gremiensitzungen (RahmenGO vG) in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung nach dem Inkrafttreten dieser Ersten Änderungssatzung neu bekannt zu machen.

Stuttgart, den 12. Mai 2022



Prof. Dr. Martina Klärle
Präsidentin